

## Dezernat 5

Soziales, Jugend und Familie  
Gesundheit, Kultur, Sport



CHEMNITZ  
STADT DER  
MODERNE

Stadt Chemnitz - Dezernat 5 - 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Frau Petra Zais  
Markt 1  
09111 Chemnitz

Datum 12. Dezember 2011  
Unser Zeichen 52.1  
Durchwahl 0371/488-5210  
Auskunft erteilt Frau Lasch  
Zimmer 125  
Ihr Zeichen  
Ihr Schreiben vom 23. November 2011  
E-Mail

### Stadtratsanfrage RA-474/2011 Pachtzahlung des CFC für 2011

Sehr geehrte Frau Zais,

die Oberbürgermeisterin hat mich beauftragt Ihre Anfrage vom 23. November 2011 zu beantworten.

#### **zu 1. In welchem Gremium wurden diese Entscheidungen jeweils jahresbezogen getroffen und aus welcher Deckungsquelle erfolgte der Ausgleich?**

Die Entscheidungen fielen jeweils nicht in die Zuständigkeit eines Gremiums, da der Wert unter der Zuständigkeitsgrenze des Verwaltungs- und Finanzausschusses lag (§ 11 Abs. 3 Nr. 8 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz). Es handelte sich jeweils um Geschäfte der laufenden Verwaltung in Zuständigkeit des Stadtkämmerers.

Bei einem Erlass handelt es sich um den Verzicht auf einen Anspruch der Stadt Chemnitz, wonach die Forderung endgültig erlischt. Der Ausgleich erfolgt über den Gesamthaushalt.

#### **zu 2. Wie hoch ist die Erbpacht für den Zeitraum von 2010/2011?**

Die Höhe des Erbbaupachtzinses beläuft sich auf der Grundlage des 5. Nachtrages (UR 91/2009 vom 29.01.2009) zur Stammurkunde (UR 606/92-2 vom 21.04.1992) auf 25.252,48 € jährlich.

#### **zu 3. Hat der CFC zwischenzeitlich für den Zeitraum 2010/2011 gezahlt? Wenn nein, wann ist mit einem Zahlungseingang zu rechnen?**

- Auf der Grundlage des Erlassvertrages vom 15.03.2010 wurden dem CFC e. V. für die Spielsaison 2009/2010 (also für die Zeit vom 01.07.2009 - 30.06.2010) 25.252,48 € erlassen.
- Für die Zeit vom 01.07.2010 - 31.12.2010 hat der CFC e. V. die Erbbauzinsen entrichtet.
- Für die Zeit vom 01.01.2011 - 30.06.2011 (Regionalliga) liegt ein Erlassantrag des CFC e. V. vom 23.09.2011 vor, der gegenwärtig durch die Verwaltung noch geprüft und bearbeitet wird.
- Für 2011 wurden bisher 12.626,24 € gezahlt. Es ist davon auszugehen, dass die für 2011 verbleibenden 12.626,24 € bis 31.12.2011 gezahlt werden.

Telefon 0371 488-1950/ -1957  
Fax 0371 488-1994/ -1995  
E-Mail d5@stadt-chemnitz.de  
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus  
und Straßenbahn  
Haltestelle:  
Zentralhaltestelle

kein Zugang für  
elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte  
elektronische Dokumente

...

**zu 4. Wie hoch ist der zu veranschlagende Erbpachtbetrag für den Zeitraum 2011 bis 2012 und wann ist mit einem Zahlungseingang zu rechnen?**

Die Höhe des Erbbaupachtzinses beläuft sich auf der Grundlage des 5. Nachtrages (UR 91/2009 vom 29.01.2009) zur Stammurkunde (UR 606/92-2 vom 21.04.1992) auf 25.252,48 € jährlich. Der Betrag ist jeweils in 4 Raten zu a 6.313,12 € (15.02; 15.05; 15.08; 15.11) fällig.

**zu 5. Wie viele Anträge auf Erlass von Erbpachtzahlungen auf Grund von finanziellen Schwierigkeiten der jeweiligen Erbpachtnehmer gab es im Zeitraum von 2005 bis 2011 und wie viele davon wurden in welcher Höhe gewährt bzw. mit welcher Begründung abgelehnt?**

Es sind fünf Anträge vom CFC e. V. sowie ein Antrag vom BSC Rapid Chemnitz e. V. in diesem Zeitraum gestellt worden:

CFC e. V.:

- Zum Erlassantrag vom 06.05.2005 für die Zeit vom 01.07.2005 - 30.06.2006 über 13.174,48 € wurde der Erlassvertrag am 14.09.2005 abgeschlossen.
- Zum Erlassantrag vom 15.11.2007 für die Zeit 01.07.2007 - 30.06.2008 über 13.175,48 € und dem Erlassantrag vom 20.08.2008 für die Zeit vom 01.07.2008 - 30.06.2009 über 18.207,57 € wurde der Erlassvertrag am 21.10.2009 über 31.383,05 € abgeschlossen.
- Zum Erlassantrag vom 10.11.2009 für die Zeit vom 01.07.2009 - 30.06.2010 über 25.252,48 € wurde der Erlassvertrag am 15.03.2010 abgeschlossen.

BSC Rapid Chemnitz e. V.

- Der Erlassantrag vom 15.12.2010, korrigiert durch den Verein am 08.11.2011, für die Zeit vom 13.07.2000 - 12.07.2010 über 72.246,10 € wird gegenwärtig durch die Verwaltung geprüft. Der Erbbauzins war ab dem Jahr 2000 für 10 Jahre über eine notarielle Beurkundung zinslos gestundet.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Rochold  
Bürgermeister